

# H

# Preins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 29

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis für 1, 50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Capp-Groß-Strasse 1. Fernruf. 5, 8246.

Hamburg, den 15. Juli 1916

Anzeigen kosten die fliegende Linie  
pareilweise oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

## Das Jahrbuch 1915 unseres Verbandes.

Wenn auch an dieser Stelle unsere Mitglieder über alle wichtigen Vorgänge innerhalb des Verbandes fortlaufend unterrichtet werden, ein geschlossenes Bild über unser gesamtes Verbandsleben, über das Wirken nach innen und außen erhalten sie erst aus dem vom Vorstand alljährlich herausgegebenen Jahrbuch. Das nun vorliegende Jahrbuch für 1915 gewährt schon im Allgemeininteresse unseres Gewerbes um so höhere Bedeutung, als es über unsere Verbandsstätigkeit eines vollen Kriegsjahres und über die sonstigen unsere Organisation betreffenden Verhältnisse in einer so außerordentlich schweren, weltbewegenden Zeit eingehend berichtet. Die Abhandlungen über „Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt im Jahre 1915“ und „Die allgemeine soziale Tätigkeit der Gewerkschaften und unserer Organisation“ werden sicherlich bei unsern Kollegen ebenso die notwendige Beachtung finden wie die Kapitel, die die eigentliche Verbandsstätigkeit, die innere Verwaltung des Verbandes, den Mitgliederstand und die Klassenverhältnisse, den Stand und die Entwicklung der Tarifverträge, die Lohnbewegungen, unsere internationalen Beziehungen usw. schildern.

Gewiß, der Mitgliederstand hat sich verringert, immer noch erfolgen Einberufungen zum Heere, er wird sich auch nach dem Kriege nicht gleich sprunghaft bemerkbar machen, denn viele pflichtgetreue Verbandskollegen werden nie wieder in unsere Reihen zurückkehren und ein großer Teil der Verwundeten wird später nicht mehr in unserm Berufe Verwendung finden, so daß uns deren treue Hilfe bei dem Wiederaufbau der Organisation in zahlreichen Orten und bei Fortsetzung der verlassenen Arbeit fehlen wird. Aber wie alle vorwärts strebenden Kräfte in der Arbeiterbewegung in dieser schweren Zeit der Wunsch besteht, daß es gelingen möge, die in jähren, jahrelangen Kämpfen errungenen Fortschritte zu erhalten, so haben auch mit dem Verbandsvorstand alle übrigen organisatorischen Kräfte im Verband unter Anpassung an die veränderten ökonomischen Verhältnisse versucht, die wirtschaftliche Position unserer Berufs Kollegen zu behaupten, die Organisation leistungsfähig und gerüstet zur Erfüllung der ihr bevorstehenden großen Aufgaben zu erhalten.

Unser Wirtschaftsleben ist nicht, wie anfangs des Krieges befürchtet wurde, zusammengebrochen, das zeigt aufs beste, was die wohlorganisierte deutsche Wirtschaft, und nicht zuletzt auch die Organisationen der deutschen Arbeiter geleistet haben. Mit vollem Recht wird deshalb im Bericht auf die ungeheure Arbeit hingewiesen, die von unsern Vertretern auf den verschiedensten Gebieten des sozialen Lebens seit Monaten gang im stillen geleistet wird, was erst nach dem Kriege richtig gewürdigt werden kann. Trotzdem sind die Schäden und die schlimmen Folgen dieses Weltkrieges unermesslich und gerade die Masse des arbeitenden Volkes wird dadurch am schwersten betroffen. Aber ohne den materiellen und moralischen Einfluß, den die Arbeiterorganisationen während des Krieges in der Öffentlichkeit, bei Regierungen und Behörden einsehen konnten, würde vieles unterblieben, vieles zum Vorteil anderer Interessentengruppen gestaltet worden sein, was jetzt dem Volke zugute kommt. So haben auf dem Gebiete der sozialen Kriegsfürsorge unsere Organisationen eine umfassende Tätigkeit entfaltet. Immer und überall ergriffen die Gewerkschaften gemeinsam mit der politischen Interessenvertretung der organisierten Arbeiterschaft die Initiative zur Anregung gesetzgeberischer Maßnahmen oder leisteten praktische Mitarbeit bei der Durchführung der bestehenden Gesetze und behördlichen Verordnungen. Die Arbeitslosenfürsorge, die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer und für diese selbst, die Regelung der Arbeitsvermittlung und anderes mehr wurden mit aller Kraft gefördert. Dann zwang die zunehmende Feuerung zu tieferer Tätigkeit, um Regierungen und Stadtbehörden zu wirksamen Maßnahmen — die leider nicht in geförderter und notwendiger Weise zu erzwingen waren — anzutreiben. Allerdings ist hierdurch die Lebensmittelpnot nicht verhindert und dem gewissenlosen Wucher nicht Einhalt geboten worden. Aber es stände um die Ernährung des Volkes und die soziale Lage der minderbemittelten Kreise

noch noch weit schlimmer, hätten hier unsere Organisationen nicht fruchtbare Arbeit geleistet. Von hohem Wert war ferner die Tätigkeit für die Aufrechterhaltung der Tarifverträge und für deren Ausbreitung und behördliche Sanktionierung in den für Militärzwecke arbeitenden Industrien. Dazu kam das Wirken der Gewerkschaften für Feuerungszulagen und die praktische Behandlung der wichtigen Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die uns sicher noch viele Jahre eingehend beschäftigen wird. Von größter Bedeutung war weiter die Sicherung der während des Krieges naturgemäß stark bedrohten Koalitions- und Versammlungsfreiheit; auch der starken Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte in Industrie und Gewerbe, die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nach dem Kriege, die Versorgung Deutschlands mit den jetzt und vor allem auch später erforderlichen Rohstoffen für Industrie und Gewerbe und die Gestaltung der zukünftigen Handelsbeziehungen unter anderem mußte die Gewerkschaften stark interessieren.

Zu all diesen hier nur ange deuteten allgemeinen Aufgaben kam die Sorge und das Wirken um das Fortbestehen und die gezielte Weiterentwicklung der eigenen Organisationen. Unser Gewerbe ist schon in Friedenszeiten kein führender Faktor im Wirtschaftsleben, das hat der Ausbruch des Krieges mit aller Deutlichkeit gezeigt. Fast allgemein wurde die Ausführung von Maler- und Anstreicherarbeiten eingestellt. Für Kunst und Luxus bleibt in so schweren Zeiten nichts übrig, höchstens werden noch die allernotwendigsten Arbeiten verlangt, die nicht aufgeschoben werden können. Der Appell an die Bevölkerung, das Kunstgewerbe in dieser schweren Zeit zu unterstützen, hat zwar einige Besserung geschaffen, aber keineswegs hingereicht, um die Beschäftigungsmöglichkeit wesentlich zu heben. Für viele unserer Kollegen blieb nichts weiter übrig als in andern Gewerben oder in Fabrikbetrieben Unterkunft zu suchen. Also waren für die ihrem Berufe auch in der Kriegszeit treu gebliebenen Kollegen die Verhältnisse äußerst ungünstig. Nur für unsere in Lackereien tätigen Kollegen stand es etwas besser, wo es sich um Militäraufträge handelte.

Ungünstig beeinflusst wurde die Lage unseres Berufs noch durch den großen Mangel und die daraus entstandene ganz erhebliche Verteuerung der notwendigsten Materialien. Der dadurch geschaffene schlimme Zustand wird seit Herbst 1915 noch verschärft durch umfangreiche Beschlagnahmen und Anstichverbote. Das muß berücksichtigt werden, wenn man die Tätigkeit und den Stand unserer Organisation im Jahre 1915 richtig würdigen will. Die ganze Struktur unseres Gewerbes ist eben einer Entwicklung und Anpassung an die eingetretene Kriegswirtschaft viel hinderlicher, als dies für andere Gewerbe zutrifft, die sich der Anfertigung von Kriegsmaterial und sonstigen jetzt begehrten Produkten widmen oder doch leicht zuwenden können. Auch von dem Anwachsen der flüssigen Geldmittel profitierte unser Gewerbe aus den bereits kurz ange deuteten und aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen nichts oder doch sehr wenig. Dazu kam, daß wir kaum ein Jahr vor dem Kriege die große Aussperrung durchkämpfen mußten, die dem gesamten Gewerbe tiefe Wunden schlug.

Wenn unser Verband trotzdem in allen von den Gewerkschaften allgemein aufgeworfenen Fragen tatkräftig mitwirkte, wenn es dennoch möglich war, die Not der Familien unserer eingezogenen Mitglieder durch finanzielle Hilfe zu lindern, unsern Arbeitslosen eine besondere Unterstützung zukommen zu lassen und am 1. April 1915 das alte Statut mit geringen Veränderungen wieder in Kraft zu setzen, sondern auch die obligatorische Arbeitslosenunterstützung neu einzuführen, zu Weihnachten nochmals die Familien der Eingezogenen und die ausgesteuerten Arbeitslosen zu unterstützen, so war dies nur möglich, weil die Maßnahmen des Vorstandes mit größter Vorsicht aufgestellt waren und ein guter Geist unter den noch vorhandenen, fest zur Fahne haltenden Mitgliedern vorherrscht.

Schwer war es in den kleineren Filialen und Zahlstellen, die Lücken in den Verwaltungen zu füllen, die durch die fortgesetzten Einberufungen eingetreten sind. Doch ist es uns

erfreulicherweise fast immer gelungen, die Verwaltungsgeschäfte wieder in gute Hände zu legen. Besonders unsere alten Kollegen, die vordem ihren Platz jüngeren, talentvolleren Kollegen geräumt hatten, haben in der Stunde der Gefahr ihre Organisation nicht im Stich gelassen. An den Wiederaufbau des Verbandes nach dem Kriege zu erleichtern, hat der Vorstand großes Gewicht darauf gelegt, die Verbindung mit unsern Kollegen im Felde und in den Kasernen aufrechtzuerhalten. Das wurde von diesen auch stets freudig anerkannt.

Schmerzlich berührt es, daß schon viele unserer kämpfenden Kollegen den Tod im Felde gefunden haben. Sie mußten ihr höchstes Gut hingeben, um ihrem Lande die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit zu sichern und ihre Volksgenossen vor den Schrecken des Krieges durch die Abwehr der feindlichen Heere von den Grenzen Deutschlands zu schützen. Ohne diesen Schutz unserer Grenzen wäre es aber nicht möglich gewesen, im Innern des Landes unsere Organisationsaufgaben zu erfüllen. Darum sind wir unsern Arbeitsbrüdern im Waffenrock zu großem Dank verpflichtet.

Wleich allen wahren Freunden der Menschheit und Förderern einer höheren Kultur hoffen wir, daß das schreckliche Mingen der Völker Europas recht bald beendet wird, damit wir wieder gemeinsam mit den Zurückgekehrten an unsere großen Arbeiten für den Aufstieg der Arbeiterklasse herangehen und für unsere Kollegenschaft ohne jede Einschränkung erfolgreich wirken können.

## Kriegsverletzte als Händler.

Bei der Erörterung der Frage, wie den Kriegsteilnehmern eine bessere Möglichkeit zur Beschäftigung ihres Wohnbedürfnisses in ländlicher oder doch gartenmäßiger Umgebung verschafft werden könne, kamen auch von vielen Seiten Vorschläge, es bei den Kriegsverletzten in der Weise zu bewirken, daß ein Teil der Rente durch Kapitalisierung abgelöst werde. Als dies großen Beifall fand, meldeten sich auch Stimmen, die eine gleiche Umwandlung von Rententeilen in Kapital für solche Fälle befürworteten, wo Kriegsverletzte sich durch Errichtung eines Geschäftes „selbstständig“ machen wollten. Doch zeigte sich bald eine Mischung vorherrschend, die entschieden gegen eine Umwandlung von Rente aus solchem Anlaß und zu solchem Zweck auftrat, weil keine Sicherheit gegeben war, daß die neugeborenen Händler als „Selbständige“ nicht bald ihr Kapitalchen verlieren würden. So heißt es in einer Schrift Dr. Deumers über die wirtschaftliche Versorgung der Kriegsinvaliden auf gewerblichem und industriellem Gebiet über diese Frage:

„Man muß in Betracht ziehen, daß zahlreiche Kriegsinvaliden den ibrigen Glauben haben, als Krämer oder Schankwirt oder Zigarrenhändler ohne körperliche Anstrengung trotz Verkrüppelung oder gerade mit dieser einen lohnenden Verdienst im Kleinhandel zu finden. Wer nicht schon aus dem Kleinhandel stammt und daher nur in die vielleicht von Frau oder Freund während der Kriegszeit verwaltete Erwerbstätigkeit zurückkehren braucht, muß einbringlichst davor gewarnt werden, den bislang schon überfüllten Stand der Kleinhändler vermehren zu helfen. Hier müssen auch die Organisationen des Kleinhandels vor einem solchen Uebertritt in den Kleinhandel warnen! Deshalb betrachte ich auch die Kapitalabfindungen an Stelle der Renten, soweit es sich unter Berufswechsel um den Erwerb von Erwerbstellen im Kleinhandel handelt, als einen sehr problematischen Versuch. Bei den schlechten Aussichten des Kleinhandels könnte durch eine weitere Ueberfüllung der abgefundenen Kriegsinvalide leicht in Vermögensverfall geraten und damit zugleich für immer seine Rente verloren haben.“

Dagegen wurden auch für den Fall der Abfindung zum Zweck der Erwerbung oder Sicherung von Grundeigentum noch Sicherheiten verlangt, damit auch der in Kapital umgewandelte Rententeil dauernd der Befriedigung des Wohnbedürfnisses verfügbar bleibe. Der von der Regierung den allgemeinen Wünschen entsprechend vorgelegte Entwurf eines Kapitalabfindungsgesetzes für Kriegsbeschädigte und Kriegserwitwen ist nun vom Reichstage verabschiedet worden. Das Gesetz enthält sowohl die ange deuteten Sicherheiten als auch die ausdrückliche Bestimmung, daß für andere Zwecke, insbesondere für die Einrichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, die Kapitalabfindung nicht in Frage kommt. Der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist dagegen als zulässige Voraussetzung für eine Abfindung besonders hervorgehoben worden. Das Gesetz macht im übrigen keinen Unterschied, ob es sich bei der Gehalts-

machung oder der Sicherung von Grundbesitz um landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Handwerker- oder Arbeiterstellen oder um städtische Heimstätten handelt, auch Erbpacht und Erbbaurecht werden zugelassen.

### Von unsern Kollegen im Felde.

Folgende Mitglieder der Filiale Hannover wurden mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet: H. Daake, Franz Grottenried, Friedr. Haarnagel, Alex. Heintjes, Georg Heine, Chr. Hinge, August Kreilenbohm, Karl Koch, Willi Krampe, Gottfried Koethler, Otto Lugauner, Otto Marquardt (Zahlstelle Nieburg), Heinrich Niemeier (Zahlstelle Sameln), Karl Schwertfeger und Heinrich Ude. Aus Hildesheim teilt uns der Filialvorstand mit, daß die Kollegen A. Grenkmeier und A. Rheinhold die Hotelkreuzmedaille, der Kollege H. Würzberger die Meiningensche Verdienstmedaille erhalten haben.

### Aus unserm Beruf.

Neue Vereinbarungen der Arbeitsverhältnisse in der Flugzeugindustrie Groß-Berlins. Nach mehrmaligen Verhandlungen unter Mitwirkung des Verbandes der Berliner Metallindustriellen für die Flugzeugwerke und den beteiligten Arbeiterorganisationen kam eine neue Vereinbarung mit Wirkung vom 11. Mai 1916 zustande.

Die Grundlöhne wurden durchweg um 5 % die Stunde erhöht. Demnach erhalten die Maler und Lackierer bei Neueinstellung mindestens 80 % nach sechs Arbeitstagen; sofern das Arbeitsverhältnis fortgesetzt wird, mit rückwirkender Kraft für die Stunde 85 %.

Für die Dauer der Feinerung erhalten vom 11. Mai 1916 ab bis auf weiteres alle in den Betrieben beschäftigten Haushaltungsvorstände eine Feinerungszulage von 22 % für die Stunde, alle Unverheirateten über 19 Jahre, die nicht Haushaltungsvorstände sind, eine solche von 18 % für die Stunde, jedoch nur insofern und insoweit der Stundenverdienst M. 1,30 nicht übersteigt. Personen unter 19 Jahren sind von der Feinerungszulage ausgeschlossen.

Personen, die neu eingestellt werden, erhalten die Feinerungszulage erst nach sechs Arbeitstagen und nur, sofern das Arbeitsverhältnis fortgesetzt wird, dann allerdings mit rückwirkender Kraft.

Nach dieser Vereinbarung erhält die Mehrzahl unserer Kollegen vom 11. Mai ab 7 % die Stunde mehr, weil die bisherige Feinerungszulage bereits 15 % ausmachte. Alle übrigen Bestimmungen sind in der Hauptsache so geblieben wie im abgelaufenen Lohnarif. (Siehe „V.“ Nr. 25, 1915.)

Golm b. Potsdam. Für die beschäftigten Kollegen auf der „Märkischen Flugzeug-Werft“ wurde eine Feinerungszulage von 5 % die Stunde durch Verhandlungen erreicht. Insgesamt sind dort zurzeit acht Kollegen beschäftigt.

Schwab a. d. W. Der im vorigen Jahre auf ein Jahr verlängerte Tarifvertrag erreichte am 20. Juni sein Ende. Da bereits bei der Verlängerung des Tarifs eine Lohnerhöhung von 8 % die Stunde vereinbart wurde, entschlossen sich die Kollegen, eine Feinerungszulage erst nach Ablauf des Vertrages zu fordern. Am 22. beziehungsweise 23. Juni wurde nunmehr der Tarifvertrag wiederum auf ein Jahr verlängert und vereinbart, daß von Montag, 26. Juni, ab eine Feinerungszulage von 5 % die Stunde an alle Beschäftigten zu zahlen ist. Der Mindestlohn inklusive der Feinerungszulage beträgt nunmehr für Gehilfen unter 20 Jahren 53 % und für Gehilfen über 20 Jahre 56 % die Stunde.

Witke bei der Arbeit. Am 23. Juni schwebten auf der Germania-Werft in Kiel die Kollegen Schön, Höhmann, Sienknecht und Fuß, die auf Schiff 263 mit Streichen eines Tanks beschäftigt waren, in Lebensgefahr, durch giftige Gase zu erkranken. Die Tanks werden hauptsächlich während der Zeit des Krieges, mit Solutio gestrichen. Wohl mancher Kollege wird die Erfahrung gemacht

haben, daß schon nach ganz kurzer Zeit beim Bearbeiten dieser Farbe, wenn nicht genügende Ventilation vorhanden ist, derartig belästigende Gase sich entwickeln, daß das Leben der Arbeiter gefährdet ist und schon oftmals gefährdet war. So erging es auch jetzt wieder den vier Kollegen, die diese Farbe verarbeiteten. Nur eine halbe Stunde arbeiteten sie in dem äußerst schwer zugänglichen Tank und schon waren sie bewusstlos. Nur dem Zufall ist es zu danken, daß ein anderer Arbeiter die Bewußtlosen wahrgenommen hat und Hilfe durch die Feuerwehrmannschaft bringen konnte. Hätten nicht einige hinzugekommene Kollegen sich an dem Rettungswerk beteiligt, wäre jedenfalls, trotz der Hilfe der Feuerwehr, ein Unglück nicht vermieden worden. Während drei der Kollegen sich verhältnismäßig schnell wieder erholten, mußte Höhmann im Sanitätswagen dem Krankenhaus zugeführt werden, wo er einige Tage verblieb und dann mit einer Woche Schonung wieder entlassen wurde. Nicht zum ersten Male sind Kollegen auf den Werften durch Verarbeiten giftiger Farben in Lebensgefahr gebracht worden. Angebracht wird es daher sein, die dringende Aufforderung an die Kollegen zu richten, wenn Räume mit solchen Gasen entzündeten Farben gestrichen werden, diese nur dann auszuführen, wenn genügende Ventilation vorhanden ist. Die Aufforderung gilt nicht nur für unsere Kollegen allein, sondern sollte auch Geltung für alle andern Werkarbeiter haben, die Räume zu streichen haben, wo mit Solutio und Paraffinlack gestrichen wird, oder erst vor kurzer Zeit gestrichen ist, ohne daß die giftigen Gase abgezogen sind. Überzeuge man sich vorerst, ob der zu betretende Raum von Gasen frei ist, bevor man sein Leben in Gefahr bringt.

Wäre durch Zufall dieser Unfall nicht rechtzeitig wahrgenommen worden, hätten wir vier Menschenleben zu beklagen. Noch nicht lange ist es her, als auf einem andern Schiff in einem Raum, der mit Paraffinlack gestrichen war und der auch Gase enthielt, zwei Arbeiter bewusstlos wurden. Ein Schlosser, der Rettung bringen wollte, ist nach Meinung der Arbeiter ebenfalls von den im Raume befindlichen Gasen befallen worden, gestürzt und hat das Genick gebrochen. Die Rettung der beiden Arbeiter gelang zwar, doch mußte der Schlosser seine edle Tat mit dem Leben büßen.

Aufgehts dieser sich fortwährend wiederholenden Unfälle ist die Frage an die Werkdirektion zu stellen wohl berechtigt: Wann werden endlich diese Gemische, Solutio, Paraffinlack und ähnliche Farben, die giftige Gase entwickeln, abgeschafft, bevor Menschenleben zugrunde gerichtet werden? In den letzten Tagen sind, wie uns mitgeteilt wird, die Kollegen auf der Germania-Werft, die Räume mit diesen gefährlichen Farben zu streichen haben, nebenbei auch noch eine äußerst schmutzige Arbeit, mit Gesichtsmasken versehen worden, die ein Einatmen der giftigen Gase verhindern sollen. Wie weit sich diese Vorsichtsmaßnahmen bewähren, Leben und Gesundheit der Arbeiter schonen, darüber haben wir noch kein Gutachten von Kollegen gehört.

### Aus Unternehmerkreisen.

Ein weiterer Zusammenschluß in der Farbenindustrie ist dem von uns kürzlich gemeldeten Teerfarbentrust gefolgt. Unter der Firma „Zentralstelle chemischer Bunt- und Mineralfarbentabfabriken G. m. b. H.“ ist am 26. Juni ein Zusammenschluß sämtlicher chemischer Bunt- und Mineralfarbentabfabriken Deutschlands erfolgt. Die Zentralstelle G. m. b. H. verfolgt eigene Erwerbszwecke nicht; sie beabsichtigt die Vertretung und Wahrung gemeinschaftlicher Interessen, insbesondere auch bei den Behörden zur Erhaltung des Absatzes im In- und Auslande, zur Beschaffung von Rohmaterialien und Sicherung derselben nach dem Kriege. Geschäftsführer sind Kommerzienrat Deringer und Generaldirektor Heyl, in Firma Gebr. Heyl & Co. in Charlottenburg. Der Verband deutscher Farbenfabriken, der hauptsächlich die Interessen der Mineralfarbentabfabriken umfaßt, ist einstimmig der Zentralstelle beigetreten. Näheres über Form und Zweck der Vereinigung ist noch nicht bekannt geworden. Soweit sich übersehen läßt, handelt es sich um eine sehr weitgehende Bindung der Mitglieder.

### Bewerkschaftliches.

Eine Verfügung gegen Lohnüberbietungen beim Wiederaufbau in Ostpreußen hat der Landrat des Kreises Stalupönen erlassen, die lautet:

Es sind mir verschiedene Fälle gemeldet worden, wonach Bauhandwerker durch höhere Löhne usw. Versprechungen veranlaßt wurden, aus ihren bisherigen Arbeitsstellen auszutreten. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Löhne für den Wiederaufbau tarifmäßig festgesetzt sind. Zur Vermeidung von Lohnüberbietungen hat der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen im Einvernehmen mit dem organisierten Bauhandwerk nähere Anweisungen ergehen lassen. Danach dürfen bei der Berechnung der Staatsleistungen höhere als die Tariflöhne, unter Anerkennung eines angemessenen Zuschlages für die Ausgaben und den Gewinn des Unternehmers, nicht zugrunde gelegt werden. Etwaige Mehrbeträge haben die Bauherren aus eigener Tasche zu zahlen. Wenn Fälle belamten werden, daß Bauherren, welche in eigener Regie bauen, oder ein Unternehmer durch Lohnüberbietungen andern, den Tariflohn zahlenden Unternehmern der Provinz Arbeiter fornimmt oder forzunehmen versucht, so werden Vorentscheidungsmittel für solche Vorfälle in jedem Falle zurückgehalten und diesen Unternehmen sofort unterstellt, Bauten im Kreise, die aus Vorentscheidungsmitteln gebaut werden, zu übernehmen.

Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung wegen der Kriegsteuerung. Die Stadt Freiburg i. B. gewährt eine Ergänzungsunterstützung zu den Sätzen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Sie hat jetzt infolge der Steuerung eine Erhöhung dieser Unterstützung beschlossen, und zwar für die ledigen Arbeiter von 70 auf 90 % pro Tag, für ein Ehepaar von 70 % auf M. 1,40, für jedes Kind unter 15 Jahren von 10 auf 20 %; ferner die Gewährung von Baunterstützung an die arbeitslos werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie.

Deutscher Eisenbahnerverband. Die weltgeschichtliche Zeit, die uns zu durchleben beschieden ist, diese Zeit gewaltigster Umwandlungen und Umstürze, hat den deutschen Eisenbahner eine neue Organisation gebracht. Am 1. Juli 1916 trat der Deutsche Eisenbahner-Verband (Sitz Berlin) ins Leben; eine Organisation, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt und die Angestellten, Handwerker und Arbeiter der staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe, einschließlich der Nebenbetriebe, umfassen soll.

Als in den ersten Wochen des Krieges den deutschen Arbeitern die sogenannte Neuorientierung unserer inneren Politik für die Zeit nach dem Kriege von der Reichsregierung versprochen wurde, vermochte diese Zusage nur für einen Augenblick die Arbeiter zu befriedigen. Je länger aber der Krieg dauert, desto mehr drängt sich die Notwendigkeit auf, unsere innerpolitischen Verhältnisse schon jetzt in der Kriegszeit mehr und mehr für die Zeit nach dem Kriege einzurichten.

Der Krieg hat dazu geführt, daß Regierung, Verwaltungsbehörden und Bürgerium die Gewerkschaften als notwendige Faktoren im Wirtschaftsleben anerkennen und in die notwendige Gesetzesänderung einwilligen mußten, um den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer Aufgaben während und nach dem Kriege zu ermöglichen. Der Krieg hat die Verwaltungen der Staatseisenbahnen gezwungen, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in sehr großer Zahl in den Eisenbahndienst einzustellen. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise wurden in Anspruch genommen zur Vermittlung der notwendigen Arbeitskräfte, und die Eisenbahnverwaltungen sahen sich genötigt, um sich die Arbeitskräfte zu sichern, zu erklären, daß keinem Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Gewerkschaft irgendwelche Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Mehr als 10000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Beginn des Krieges in den

### Ersatzglieder für Kriegsbeschädigte.

Der vielfache Verlust von Armen und Weinen der feldtauglichen Soldaten hat den Erfindergeist besonders zur Beschaffung von Ersatzgliedern sehr angeregt. Zwar ist auch in Friedenszeiten dem Gebiete der Krüppelfürsorge große Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Kriegszeit aber hat Ingenieure, Ärzte und Privatpersonen zu vielfachen Erfindungen besonders angeregt. Um den verstümmelten Kriegsbeschädigten einige Hoffnung für ihre fernere Zukunft zu geben, ist durch Vorträge in Lazaretten und Kliniken sowie durch Vorführung verkrüppelter Personen gezeigt worden, zu welcher Geschicklichkeit der Verstümmelte mit künstlichen Gliedmaßen eventuell gelangen kann. Bei diesen Vorführungen, bei denen meist Personen gezeigt wurden, die schon von Geburt an oder im späteren Leben durch Unfälle den Verlust irgendeines Gliedes zu beklagen hatten, hatte jedoch jeder immer das Gefühl, daß es sich hierbei um Personen handelte, die sich mit der Zeit an ihr Unglück gewöhnt und sich eine gewisse Anpassungsfähigkeit angeeignet hatten. Wenn zum Beispiel ein Mensch, der ohne Arme geboren, seine Kunstfertigkeit zur Verrichtung vieler Arbeiten des täglichen Lebens mit den Füßen zeigte, so war das doch bis zu einem gewissen Grade oftmals eine künstliche Darstellung. Ebenso, wenn Kinder aus dem Krüppelheim vorgeführt wurden, die schon von Geburt an das Fehlen eines Armes, einer Hand oder eines Beines gewöhnt hatten und mit einem Ersatzglied sich durchs Leben schlagen konnten. Immer liegt bei diesen Vorführungen der Gedanke auf, ob denn ein Mensch im späteren Alter, etwa mit 20, 30, oder gar 40 Jahren, eine solche Vervollständigung im Gebrauch von künstlichen Gliedmaßen erreichen würde. Wenn dann noch Vorträge der Berufsgenossenschaften in Fabriken und Abbildungen zu betrachten verstanden, daß einzelne Unfallverletzte mit künstlichen Gliedmaßen wieder in hohem Maße arbeitsfähig hergestellt werden konnten und ihnen die Hände deshalb im Jahre der Jahre ersetzt werden konnten, so hatte man dabei doch immer den Gedanken, daß solche Bewei-

führungen weniger aus humanitären Rücksichten auf die verstümmelten Unfallverletzten geschah, als vielmehr, um schließlich den Beweis zu erbringen, wie sehr die bei den Arbeitern in üblem Geruch stehenden Berufsgenossenschaften auf Rentenfürsorgen auszuweichen.

Einen Lichtstrahl für die Kriegsverstümmelten bringt die Prüfstelle für Ersatzglieder, die mit Genehmigung des Staatssekretärs des Innern in den Räumen der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11, untergebracht ist. In dieser Ausstellung sind Erfindungen für Ersatzglieder sowohl von vielen Privatpersonen als auch von Ärzten, aus Lazaretten usw. ausgestellt. Manches hinreichend konstruierter Arm ist dort zu sehen, der guten Ersatz für das dem menschlichen Körper so wichtige Glied bieten soll, ebenso künstliche Beine, die mit selbsttätig auswechselnder Mechanik an Stelle des unschönen Stelzfußes dem Verletzten das Gehen erleichtern und ihn für den Laiken nicht sofort als Verstümmelten sichtbar machen soll. In der Prüfstelle wird unter den vielen Erfindungen hier die Spreu von dem Weizen gesondert. Ein kunstvoll konstruierter Arm, dessen Erfinder die Technik des Armes und der Hand insofern sehr genau studiert hat, als beim Heben des Armes sich zugleich die Hand selbsttätig schließt, erscheint auf den ersten Blick als eine Vollkommenheit in der Erfindung eines künstlichen Armes. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß dieser sich selbsttätig schließenden Hand die Kraft zum Halten von schweren Gegenständen mangelt und daß sie daher für einen Verstümmelten, der schwerer Erwerbstätigkeit nicht nachzugehen braucht, wohl als ein gutes Ersatzglied angesehen werden könnte, im praktischen Leben für den Arbeiter aber untauglich ist. Von all den vielen ausgestellten Erfindungen des künstlichen Armes gebührt einem, der in seiner Art die einfachste Konstruktion zeigt, der Vorzug. Es ist das die sogenannte Kellersche Hand. Der Landwirt Keller, der vor 25 Jahren den rechten Unterarm etwa 12 cm unter dem Ellenbogen verloren hatte, hat sich nach vielen vergeblichen Bemühungen vor etwa zwölf Jahren eine Ersatzhand erdacht. Sie besteht aus einem Eisengerippe mit drei Gelen-

als Fingern und einer Dese an Stelle der Handwurzel, einer eisernen Muffe, einem hölzernen Halter als Hinterwand für das Eisengerippe, einer doppelten Lederhülle, einem Befestigungsstift, einer Lederhülle, eisernen Verbindungsstücken und einem Bänderriemen. Diese Kellersche Hand wird in folgender Weise befestigt: Auf den nackten Arm wird eine Binde bis zum Oberarm gewickelt und darüber das Lederhülle gesteckt, in den die der Armform entsprechend gebogenen, in Höhe des Ellenbogens mit Gelenk versehenen und an dem oberen Ende mit Filz umnähten Eisenstücken angehängt sind. Im Armstumpf wird der Lederhülle mittels eines Bänderriemens befestigt. Die Schienen tragen an den vorderen Enden die Halterhülle für das Eisengerippe. Das Eisengerippe läuft nach der Handwurzel in eine Dese aus, die in eine entsprechende Bohrung einer Holz- oder Eisenmuffe hineingesteckt wird. Diese Kellersche Hand dient mit ihren drei hakenförmig gekrümmten Fingern sowohl zum Tragen von schweren Lasten, als auch zum Verrichten von leichten Arbeiten, wie zum Beispiel zum Anknüpfen von Schlingen oder zum Schreiben, wobei ein Griffelhalter von Holz oder Holz zwischen zwei der Gelenkfinger geklemmt wird. Außerdem kann mit dieser Hand jedes Arbeitsgerät mit einem Stiel leicht durch die Lederhülle gesteckt und gehalten werden, und zwar so fest, daß selbst durch starke Kraftanstrengung der Spaten, die Sacke oder der Hammer nicht entfernt werden können.

Wir haben uns durch eine praktische Vorführung von Kriegsverstümmelten davon überzeugt, daß der Eisernmuffe sehr wohl als Landarbeiter tätig sein kann. Er kann alle landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Er kann die Karren führen und umstürzen; er kann auch Erde 3 m hoch werfen und in den Wagen laden. Auch kann er als Schütze den Hammer führen, als Tischler den Hobel, als Dreher an der Drehbank arbeiten, als Schleifer am Schleifstein usw. In der Prüfstelle wird bei der Anpassung der künstlichen Gliedmaßen für den Verstümmelten darauf Bedacht genommen, daß seiner Beschäftigung entsprechend der Arm konstruiert wird. Nicht die Maschine, etwa die Bohrmaschine, wird umkonstruiert den Anforderungen des

Dienst der Staatseisenbahnen neu eingestellt worden, von denen der größte Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Die Organisationsverbote und -beschränkungen, die bei den größten Staatsbahnverwaltungen vor dem Kriege in Übung waren, mußten auf gehoben werden.

Diese gänzlich veränderten Verhältnisse mußten dazu führen, daß die Gewerkschaften zur Organisationsfrage der Eisenbahner Stellung nahmen.

Die vom preussischen Eisenbahnminister am 4. Januar 1916 erlassene neue Arbeiter-Dienstordnung läßt zwar die Beschäftigung sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter zu, verbietet aber nach wie vor den Eisenbahner die Beteiligung an Organisationen, die den Streik als zulässiges Kampfmittel erachten und unterstützen. Diese Bestimmung findet zwar aus zwingenden Gründen während des Krieges keine Anwendung, aber nach den öffentlichen Erklärungen des Ministers würden die Tausende gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, die während des Krieges anhaltend eingestellt worden sind, keine Aussicht haben, mit den andern Eisenbahnarbeitern im Dienstverhältnis gleichgestellt zu werden; sie würden entweder nach dem Kriege alle ihre Entlassung zu gewärtigen oder mindestens auf alle Vorteile, welche die ständigen Arbeiter der Staatseisenbahnen genießen, zu verzichten haben. Demnach Möglichkeit vorzubeugen, ist eine notwendige Aufgabe der Gewerkschaften. Sine qua non, daß im Gegensatz zu den sogenannten nationalen Eisenbahnerverbänden, die auch heute noch die Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften als eine ihrer Aufgaben betrachten, die freien Gewerkschaften die Rechts- und Dienstverhältnisse der Eisenbahner nicht durch ein besonderes Staatsarbeiterrecht, sondern im Rahmen eines allgemeinen Arbeiterrechts, in dem die besonderen Aufgaben der Staatseisenbahnen gebührende Beachtung und Berücksichtigung finden können, geregelt wissen wollen. Die Gewerkschaften erkennen ferner die Notwendigkeit, den vielen Tausenden von Eisenbahnern, die die Bestimmungen der genannten Verbände nicht unterstützen wollen, die aber bisher, den Organisationsverböten Folge leistend, sich auch von den freien Gewerkschaften fernhielten, die Möglichkeit zu schaffen, die Neigung zur Sonderbündelung und den Kastengeist abzustreifen und an der Arbeiterbewegung allgemeinen Anteil nehmen zu können.

In Berücksichtigung aller Umstände haben die Vorstände der in Frage kommenden gewerkschaftlichen Zentralverbände der Kupfer- und Schmiedeleute, Maler, Maschinisten, Metallarbeiter, Sattler und Transportarbeiter unter Mitwirkung der Generalkommission der Gewerkschaften nach mehrfachen Beratungen beschlossen, ohne Preisgabe ihres Grundsatzes hinsichtlich der Berufs- beziehungsweise Industrieorganisation und ohne gegen den Beschluß des Münchner Gewerkschaftskongresses, betreffend die Organisierung der in staatlichen oder kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter, zu verzichten und ihren in Betrieben der Eisenbahnen und deren Nebenbetrieben beschäftigten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli ins Leben tretenden Deutschen Eisenbahnerverband anzuschließen.

Der Verband bezweckt nach § 2 seiner Satzungen die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung seiner Mitglieder. Insbesondere ist das Bestreben des Verbandes gerichtet auf Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Dienstverhältnisse; möglichste Verfürgung der täglichen Arbeitszeit sowie Ausdehnung der Ruhepausen und des Erholungsurlaubs; Ausgestaltung der Arbeiterausschüsse zu selbständigen Vertretungsorganen; Errichtung von obligatorischen Schiedsinstanzen auf paritätischer Grundlage für die Entscheidung der aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag sich ergebenden Streitfälle; Veranlassung von Versammlungen und Vorträgen zur Förderung der Bildung und des Wissens und zur Erörterung beruflicher und sozialer Angelegenheiten der Mitglieder; Unterstützung der Mitglieder und Gewährung von Rechtschutz; Förderung des Pflichtbewußtseins, des solidarischen Geistes und des geselligen Verkehrs unter den Mitgliedern; Herausgabe einer in

diesem Sinne geleiteten Zeitschrift. — Die Reichsleitung der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes löst sich am 1. Juli auf; ihre Mitglieder treten zum Deutschen Eisenbahnerverband mit den sachungsmäßigen Rechten über. In gleicher Weise werden die Vorstände der beteiligten Organisationen ihre im Eisenbahndienst beschäftigten Mitglieder veranlassen, ab 1. Juli 1916 ihren Uebertritt zum Deutschen Eisenbahnerverband zu betreiben. Das Organ der Reichsleitung des Transportarbeiterverbandes, „Der Arbeiter“, erscheint vom 8. Juli ab als Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes.

Mit der Gründung des neuen Verbandes, in dessen Satzungen die besonderen Pflichten der staatlichen Verkehrsanstalten Beachtung gefunden haben, dessen wirtschaftliche und soziale Bestrebungen frei von politischer oder religiöser Färbung den Verhältnissen in den Betrieben der Staatseisenbahnen Rechnung tragen, ist die Grundlage für die seit Kriegsbeginn in ansteigendem Maße von den Eisenbahnern propagierte Einheitsorganisation geschaffen. Diese Organisation auszubauen und zu festigen, ist eine Aufgabe, die mit voller Hingebung während der Kriegszeit erfüllt werden muß. Die mit der Leitung des Verbandes betrauten Personen\* bürgen dafür, daß die neue Organisation vom Geiste der modernen Gewerkschaften erfüllt und getragen wird. Der Verband wird ein neues Glied sein in der Kette der deutschen Gewerkschaften, in dem die zerstückelten Kräfte zusammengefaßt sind zum einheitlichen Wirken, zur Wahrung und Vertretung der Interessen der Eisenbahner, zur Hebung ihrer sozialen Lage. Glück auf dem deutschen Eisenbahnerverband!

\* Der bis zur Generalversammlung des Verbandes fungierende Vorstand setzt sich zusammen: R. Brunner, erster Vorsitzender; A. Dräger, Hauptkassierer (Eisenbahner); W. Siering, Metallarbeiter; B. Blum, Sattler; O. Schumann, Transportarbeiter; M. Hecht, Kupfer- und Schmiedeleute; A. Jahnke, Maler und Lackierer; Fr. Scheffel (Maschinist), Revisor für Berlin. Zwei weitere Revisoren sind noch von den Ortsvereinigungen Hamburg, Harburg und Dresden zu wählen.

### Sozialpolitisches.

**Wirtschaftliche Mundschan.** Von Resolutionen bis zur Ausführung der darin gewünschten oder geforderten Maßnahmen ist der Weg meistens noch recht weit. Aber es geht nicht an, unter Berufung auf diesen oft bewährten Erfahrungssatz achlos an den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz vorüberzugehen. Das darf zu allererst die Arbeiterschaft tun, für die eine Festhaltung des Wirtschaftslebens nach den von den Mächten der Entente aufgestellten Richtlinien ein Unschlag gegen ihre Lebensinteressen bedeutet. Für die Kriegszeit empfiehlt die Konferenz den Vierverbandsstaaten eine möglichst scharfe Durchführung des Verbotes des Handels mit Einwohnern der feindlichen Länder, feindlichen Staatsangehörigen, gleichgültig, wo sie ihren Wohnsitz haben, mit Einzelpersonen, Gesellschaften, Handelshäusern, die dem Einfluß des Feindes unterworfen sind, und den Ausbau der Absperrungs- und Blockadepolitik. Was auf diesem unterlassen; der gegen Deutschland organisierte Handelskrieg wird mit aller erdenklichen Rücksichtslosigkeit, die sich über alle völkerrechtlichen Grundsätze und den neutralen Staaten gegenüber hinwegsetzt, geführt. Diesem Gegenwartsprogramm fügen sich die Vorschläge für die Zeit nach dem Kriege an. Danach sollen alle Handelsverträge zwischen den Vierverbandsstaaten und den Mittelmächten für null und nichtig erklärt werden, die Vierverbandsstaaten sollen sich gegenseitig Vorkzugs- und Ausgleichsrechte zusichern, während den Mittelmächten alle Gegenwartsmaßnahmen verweigert werden müssen. Zur gegenseitigen Unterstützung sollen die Länder der Entente die Ausfuhr bestimmter in ihren Gebieten gewonnener Rohmaterialien nach den mitteleuropäischen Ländern unterbinden; gleichzeitig soll gegen den deutschen und öster-

reichischen Handelsverkehr mit den Küsten des Prohibitivsystems, also mit Bollen, die die Einfuhr unmöglich machen, oder mit platten Verböten der Einfuhr vorgegangen werden. Schließlich soll Staatsangehörigen Deutschlands oder Oesterreichs der Betrieb bestimmter Industrien in den Vierverbandsstaaten untersagt bleiben.

Daß ein paar englische Wälder, die bis vor kurzem zu den festesten Stützen des Freihandels gehört haben, gegen dieses handelspolitische Programm einige Bedenken erheben, will gegen den Ernst englischer Absichten wenig sagen; denn nirgends in der Welt vollziehen sich einschneidende Veränderungen mit resloser Einmütigkeit. Wenn es England und seinen Hilfsvölkern gelingen würde, die Mittelmächte auf die Knie zu zwingen, würde nicht daran zu zweifeln sein, daß das englische Kapital die Empfehlungen der Pariser Wirtschaftskonferenz in die Tat umsetzt; in jedem Falle wird England auch diese Ziele mit Zähigkeit verfolgen. Daß die gegenwärtigen Bundesgenossen Englands dabei nicht gut fahren würden, ist gewiß; denn Rußland, Frankreich und Italien erlitten schwere Schäden, wenn sie auf den Bezug deutscher Produkte verzichten müßten, da sie gute und billige Erzeugnisse deutscher Leistungsfähigkeit durch minder gute, aber minder billige Waren englischer Herkunft ersetzen müßten. Für England liegt darin der Zweck der Uebung; denn es täuscht sich darüber nicht, daß es auf den entscheidenden Gebieten in einem freien Wettbewerbs gegen Deutschland nicht zu siegen vermag; deshalb liegt es nahe, nach den Mitteln der Gewalt zu greifen, für die es seine Bundesgenossen zu begeistern versucht. Vor allem richten sich die Anstrengungen Englands auf die Erlangung einer bevorzugten Stellung auf dem großen russischen Markt, die naturgemäß schon infolge der geographischen Lage Deutschland zulommt, das sie auch kraft seiner industriellen und kommerziellen Ueberlegenheit zu vertreten in der Lage ist. Lange vor dem Kriegsausbruch bereits ist in England daran gearbeitet worden, auch für seine wirtschaftlichen Interessen eine möglichst bequeme Aufnahmestelle in Rußland vorzubereiten.

Es entspricht ganz der üblichen englischen Methode, die Pläne der Pariser Wirtschaftskonferenz als Abwehrmaßnahmen wirtschaftspolitischer Projekte Deutschlands und Oesterreichs auszugeben. Die Bestrebungen handelspolitischer Annäherung und Bevorzugung Deutschlands und Oesterreichs verfolgen die Schaffung eines größeren zusammenhängenden Wirtschaftskomplexes. Von England ist dieser Zustand längst verwirklicht; es bildet mit seinen Kolonien, die zu einem wesentlichen Teil sich zu fast selbständigen Tochterstaaten entwickelten, zusammen das größere Britanien. Ebenso bildet Rußland einen größeren Wirtschaftskomplex; die Vereinigten Staaten von Nordamerika bietet das gleiche Bild; ein ostasiatischer Wirtschaftskomplex ist unter Führung Japans in Bildung begriffen. Von aggressiven Wirtschaftsbündnissen Deutschlands und Oesterreichs kann nicht die Rede sein; die entgegengesetzte Behauptung ist ein englischer Waff, auf den wenigstens hier zu Lande niemand mehr hereinfallen sollte. Selbst die Leute, die den Gedanken einer mitteleuropäischen Zollunion sehr eng und naiv so auffassen, daß die Zentralmächte sozialpolitisch innig verbunden sich selbst genügen und auf den Ueberseeverkehr verzichten könnten oder sollten, waren frei von aggressiven Tendenzen. Eine Sperre des Verkehrs mit Staaten, die jetzt unsere Gegner sind, über den Krieg hinaus, kam hier nie in Frage; es wird im Gegenteil gegenüber nur-Mitteleuropäern seit langem fast von allen Seiten immer stärker betont, daß die Bildung eines mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes für uns keine Absperrung von der Weltwirtschaft bedeuten dürfe, sondern im Gegenteil uns erst in den Stand setzen soll, unsere weltwirtschaftliche Betätigung zu kräftigen und zu erweitern. Uebrigens verleiht eine sozialpolitische Bevorzugung Oesterreichs durch Deutschland und umgekehrt in keiner Weise gegen das Wesen der Weltbegünstigung, das bis vor Kriegsausbruch geltend war. In einer langen Reihe von Handelsverträgen, in denen das Weltbegünstigungsrecht gewährt wird, ist, wie Genosse Max Schippel unlängst in den „Sozialistischen Monatsblättern“ an vielen Beispielen zeigte, die Zulassung von Sonderrechten an Dritte über die normale Weltbegünstigung hinaus vorgeesehen. Dabei ist oft das Land, das für die Einräumung einer Sonderstellung in Betracht kommt, im Vertrage nicht genannt. Es ist also der Weg zur Schaffung eines zwischenstaatlichen Zweckverbandes, wie ihn ein deutsch-österreichischer Wirtschaftsverband darstellen würde, in zahlreichen Handelsverträgen bereits vorgeesehen.

Julius Kollath.

### Genossenschaftliches.

**Der Kriegsvorbehaltsfonds der Volkssfürsorge** beträgt jetzt, nachdem die Gewerkschaften und Genossenschaften zum zweitenmal auf die ihnen sachungsmäßig zustehenden 4 pZt. Zinsen für das von ihnen eingezahlte Aktienkapital in Betrage von M. 40 000 zugunsten dieses Fonds verzichtet, M. 99 841,45. Dieser Betrag steht den Angehörigen derjenigen im Kriege sterbenden Versicherten der Volkssfürsorge zu, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten mindestens sechs Monate versichert waren und deren Versicherung bis zum Eintritt des Todes regelrecht fortbestanden hat. Die Prämien für die Versicherungen von Kriegsteilnehmern müssen daher ununterbrochen weitergezahlt und eingestrichelte Versicherungen sofort wieder in den alten Stand gesetzt werden, wenn auf einen Anteil aus dem Kriegsvorbehaltsfonds Anspruch erhoben werden soll. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt jetzt nach der diesjährigen Zuweisung von M. 74 885,52 M. 219 286,90. Die daraus den einzelnen Versicherungen gutgeschriebenen Jahresprämien werden angeammelt und mit 3/2 pZt. Zinseszins von der Gutschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt.

### Vom Ausland.

**Dänische Gewerkschaftsdisziplin.** In Kopenhagen hat kürzlich das Stadtgericht ein beachtenswertes Urteil gefällt. Ein Mitglied des Metallarbeiterverbandes wurde wegen

Kriegsverstümmelten entsprechend (denn die Unternehmer würden sich dazu schwer verstehen, weil mit dem Bewahren des Arbeiters sie eventuell die Maschine wieder umbauen lassen müßten), sondern der Kriegsschädigte bekommt seiner bisherigen Tätigkeit entsprechend konstruierte Arme. So gibt es eine besondere Schreinerhand, eine Hand für den Schlosser, für den Schmied, für den Dreher, für den Schleifer und so fort. Ein Schreiner, der in der Prüfungsstelle zurzeit angelehrt wird, hat den rechten Arm verloren. Ein beinahe fertiger Kleidermacher zeigt davon, daß er wohl in der Lage ist, seinem bisherigen Beruf wieder nachzugehen. Zwar muß er links hobeln, weil er mit der künftigen rechten Hand nicht den Druck ausüben kann, sondern diese nur durch eine Mechanik an der Hobel eingestellt wird, um den Hobel mit führen zu können. Auch der völlige Verlust des Armes bis zur Schulter raubt noch nicht die Hoffnung, im bisherigen Gewerbe wieder beschäftigt werden zu können.

Diese Kellersche Hand hat vor vielen Erfindungen den Vorzug, daß sie sehr leicht, einfach und billig herzustellen ist, sehr dauerhaft auch beim stärksten Gebrauch ist und daß ihre Instandsetzung sehr selten notwendig wird. Bei vielen Verletzungen kann der Verstümmelte ohne Zutun der gefunden Hand ohne weiteres Gegenstände der verschiedensten Art ergreifen und festhalten.

Wir beschränken uns darauf, über den Armerjag diese Darstellung zu geben, weil Arm und Hand für den Arbeiter im allgemeinen die wichtigsten extremen Gliedmaßen sind. Die Prüfstelle hat in gleicher Weise auch Erfindungen für den besten Beimerjag geprüft. Auch hier kann man behaupten, daß die einfachste Erfindung die vollkommenste und beste ist.

Diese für die Kriegsverletzten sehr wichtige Erfindung und praktische Erprobung der Kellerschen Hand der weitestgehenden Öffentlichkeit bekanntzugeben, scheint uns im Interesse der Kriegsverletzten sehr notwendig, damit ihnen nicht die Hoffnung auf ein ferneres Fortkommen geraubt wird. Mancher völlig Hoffnungslose ist in der Prüfstelle wieder aufgerichtet worden, nachdem er durch eine passende Pro-

these und durch einige Zeit Uebung für seinen bisherigen Beruf als wieder einigermaßen erwerbsfähig hergestellt worden war. Auch bei Handgelenksverletzung infolge von Nerven- oder Sehnenläsionen ist noch Hilfe vorhanden und die Möglichkeit, die Hand wieder arbeitsfähig zu machen. Im gleichen Maße aber wäre es sehr notwendig, daß die Lazarettärzte mit dieser Erfindung und mit den Ergebnissen der Prüfungen, die von der Prüfstelle für Ersatzglieder angestellt werden, vertraut gemacht würden. Noch immer werden uns Fälle aus der Praxis mitgeteilt, wo der Lazarettarzt wiederholt Operationen an Armstümpfen vornimmt, um den Kriegsverletzten einen mechanisch brauchbaren Arm und eine Hand anbringen zu können. Oft will es scheinen, als ob eine solche wiederholte Operation auch selbst dann zwecklos ist, wenn der Armstumpf noch gegen Druck empfindlich ist. Beim Anbringen der Kellerschen Hand ist es ziemlich bedeutungslos, ob die Empfindlichkeit der eigentlichen Narbe noch vorhanden ist; denn sie wird durch das Gerät wenig berührt. Auch Kellers Armstumpf ist vorn nicht unempfindlich. Möglich ist es, daß durch gelegentliche Änderungen auch noch Verbesserungen des Geräts oder dieser Befestigung herbeigeführt werden. In den Grundlagen kann aber die Konstruktion des Kellerschen Armerjages kaum geändert werden. Im Lazarett zu Gorden ist bei Amputierten eingehend die Brauchbarkeit der Kellerschen Hand für landwirtschaftliche Arbeiten geprüft worden. Das Ergebnis bestätigte die in der Prüfstelle gemachten günstigen Erfahrungen. Es liegt daher sehr im Interesse der Kriegsschädigten, wenn diese Erfindung in weitestem Kreise bekannt wird. Die meisten der Verstümmelten legen großen Wert auf den Besitz eines Zivilberufsgewerks. Abgesehen davon, daß nicht alle mit einem solchen Schein Versorgten Anstellung in Staatsbetrieben werden erhalten können, winkt ihnen selbst bei einer solchen Anstellung auch nicht immer eine sorgenfreie Zukunft; denn der Lohn ist dort auch sehr oft nur gering. Daher ist es als eine Aufgabe der Kriegsvorbehaltsfonds zu betrachten, den Kriegsverletzten möglichst wieder ihrem bisherigen Beruf zuzuführen.

seines unparlamentarischen Auftretens in den Mitgliederversammlungen von der Teilnahme an den Verbandssammlungen für ein Jahr ausgeschlossen.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Fachliteratur.

Von der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ liegt das Juliheft vor. Die inhaltlich reichhaltige Ausstattung wird die immer auf praktische Verwendbarkeit gerichteten Vorlagen auf neue den Berufscollegen willkommen erscheinen und sie bei den verschiedensten Arbeiten aufs Beste unterstützen.

Literarisches.

Ratgeber für Kriegerfamilien, Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebene. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs.

wichtigen Nebenweize dieser Fürsorge, die den Krieger außerordentlich interessieren, über die er sich aber schwer Klarheit verschaffen kann. So finden wir unter den Unterhaltungen für Einberufene neben einer genauen Darstellung des neuesten Standes der Reichsfamilienunterstützung Angaben über die Aufwandsentschädigung, Schulgeldbeihilfen, Familienzahlungen, Krankenfürsorge und Reichswochenhilfe.

Zu beziehen durch die Buchhandlung Schwäbische Tagewacht, Stuttgart, Hauptstätterstraße 96.

Sterbetafel.

Berlin. Am 29. Juni starb der Kollege Robert Fenzel, geboren am 8. November 1850.

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 3. bis 8. Juli. Gingesandt wurde für das zweite Quartal: Plauen 4,50, Chemnitz 750, Altenburg 100, Braunschweig 180, Ebn 200, Grünberg 10,60, Hamburg 200, Gotha 307,48; für das dritte Quartal: Duisburg 102, Cassel 100, Frankfurt a. d. D. 75, Schleswig 76,84, Augsburg 50, Rathenow 50.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken): Augsburg 100 B à 80 s. Benthien 200 B à 120. Königsberg 1000 B à 85.

Table with columns: Name, Buch-Nr., Bezahlt bis zur, Ort. Lists names like Johann Gaid, Hermann Hennings, Philipp Hillgärtner, Alfred Holla, Rudolf Lange, Hugo Schröder.

Die Woche vom 16. bis 22. Juli ist die 29. Beitragswoche.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- List of names and dates of fallen colleagues: Baßlein, Friß, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 14. 8. 86 zu Osten a. d. Oste, seit 7. 12. 10 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!

Herren Knaben. Bekleidung darf ohne Kleiderkarte nur noch bis 31. Juli verkauft werden, deshalb bitten wir die verehrliche Kundschaft, ihren Bedarf im eigenen Interesse baldigst zu decken.

Erhebungen über die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse im Malerberufe 1912. Wer sich über die Entwicklung und den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe in Deutschland unterrichten will, tut gut, sich diese Statistik des Bundes anzuschaffen.